



Vergabekriterien

von zeitweiligen Supplenzen an Lehrpersonen

der II. Sprache ohne gültigen Studientitel

(im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 744 vom 10.05.2010, Art. 12, Abs. 4)

- ✓ Kontinuität an der Schulstelle;
- ✓ Kontinuität im Schulsprengel;
- ✓ Zusammenarbeit im Rahmen der kurzzeitigen Supplenz im Schulsprengel;
- ✓ Studientitel; Qualifikation
- ✓ Bisherige Unterrichtserfahrung
- ✓ Zweisprachigkeit
- ✓ Nähe des Wohnsitzes zum Arbeitsplatz;
- ✓ Gesamteindruck;

Dr. Walter Markus Hilber / Schuldirektor